



© Foto Albrecht Gelsingen

Zu den genossenschaftlichen Nahwärmeprojekten gehören auch Biogasanlagen.

Nahwärme und Wind im Fokus

von Dr. Michael Roth

Die Gründungswelle bei Energiegenossenschaften ist nach wie vor mächtig. Die Windkraft wird bedeutender.

Bereits vor der offiziellen Einleitung der Energiewende in Deutschland haben seit dem Jahr 2008 in Baden-Württemberg nennenswerte Neugründungsaktivitäten im Bereich der Energiegenossenschaften stattgefunden. Das bis heute größte Betätigungsfeld ist dabei der Bereich Photovoltaik mit aktuell 100 Energiegenossenschaften. Ein weiterer größerer Bereich sind genossenschaftliche Nahwärmenetze, hier sind aktuell elf Genossenschaften zu verzeichnen. Zukünftig von Bedeutung sein werden Windkraftprojekte, hier ist in Baden-Württemberg aktuell eine Windenergiegenossenschaft aktiv. Weitere Genossenschaften sind in den Bereichen Stromnetze, Stromhandel und Dienstleistungen tätig. Insgesamt sind 120 Energiegenossenschaften Mitglied im Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband.

Energiewende nach genossenschaftlichen Grundprinzipien

Die Herausforderungen, die sich aus der propagierten Energiewende ergeben, sind vielfältig. So gilt es, die Energieversorgung sicher, bezahlbar und umweltverträglich zu gestalten. Besonders geeignet erscheinen dabei dezentrale Strukturen, verbunden mit ökonomischen Anreizen und einer aktiven Bürgerbeteiligung. Unter Bürgerbeteiligung ist im genossenschaftlichen Kontext mehr zu verstehen als die bloße Information oder auch die finanzielle Beteiligung. Es geht um die aktive Mitgestaltung der regionalen Entwicklung durch die Bürger. Die Energiewende kann dann gelingen, wenn sie regional verankert ist und von der Gesellschaft mitgetragen wird. Konkret bedeutet dies, dass die Wertschöpfung vor Ort gesteigert wird, da die Energieerzeugung, der Netzbetrieb und die Vermarktung der Energie regional organisiert werden. Die Bezahlbarkeit der Energie ist dabei von großer Bedeutung für den Erfolg der Energiewende. Energiegenossenschaften stehen für regionale Energieerzeugung und Versorgung, dies verringert die Kosten für den überregionalen Netzausbau (Nord-Süd-Trassen) und den Ausbau der Netzinfrastruktur, da die Energie dort erzeugt wird, wo sie verbraucht wird.

Damit Energiegenossenschaften diese Aufgaben übernehmen können, ist zwingend die Anpassung des gesetzlichen Regelwerks erforderlich. In erster Linie bedarf es der Planungssicherheit für energiewirtschaftliche Projekte. Bürgerschaftlich getragene Energieprojekte benötigen verlässliche politische und regulatorische Vorgaben mit einem hohen Maß an Stetigkeit. Als Beispiele seien hier die Umgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes genannt oder ein Vorrang von Bürgeranlagen in Raumordnungsverfahren. Genossenschaften bieten sich hier als passende Rechtsform bevorzugt an, allerdings müssen die Geschäftsmodelle auch zu den gesetzlichen Vorgaben passen. Es muss also Genossenschaft drin sein, wo Genossenschaft drauf steht.

Zahlreiche Rahmenbedingungen gibt die Bundes- und Landespolitik vor. Bundesweit ist die Energiewende beschlossene Sache, zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die Energiegenossenschaften werden auf Bundesebene getroffen. Aber auch die Landesregierung hat ambitionierte Pläne zum Ausbau der erneuerbaren Energien und setzt dabei besonders auf das bürgerschaftliche Engagement. Die Ziele der Landesregierung bezüglich des Ausbaus der Windenergie sehen vor, bis zum Jahr 2020 rund 1.000 neue Windkraftanlagen zu errichten. Die Entwicklung wird bislang noch stark durch zahlreiche Unsicherheiten bei den Planungsverfahren gebremst.

Aktuelle Trends: Nahwärme und Wind

Die aktuellen Entwicklungen und Trends bei Gründungsvorhaben in den einzelnen Energiebereichen Photovoltaik, Nahwärme und Wind sind maßgeblich geprägt von den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Besonders der in der Vergangenheit stark boomende Bereich der **Photovoltaik** hat in letzter Zeit an Dynamik verloren. So werden geeignete Dachflächen zunehmend knapp, so dass neue Projekte häufig in der Freifläche entstehen. Hier sind vor allem Konversionsflächen gefragt, beispielsweise entlang von Bahn- oder Autobahnstrecken oder auf Deponien. Die in der Vergangenheit erfolgten und auch zukünftig geplanten Absenkungen der garantierten Einspeisevergütungen haben bewirkt, dass Photovoltaikprojekte immer größere Dimensionen annehmen müssen, um noch rentabel zu sein. Die gesunkenen Modulpreise konnten diese Entwicklung nicht auffangen. Dennoch entstehen weiterhin Photovoltaikprojekte, allerdings mit einer nicht mehr ganz so hohen Rentabilität wie noch vor wenigen Jahren. Im Bereich der genossenschaftlichen **Nahwärmeprojekte** ist in letzter Zeit eine starke Zunahme zu beobachten. Diese Form der Energiegenos-

– Anzeige –

GEMEINSAM FINANZIEREN – GEMEINSAM PROFITIEREN.



Mit unseren **IMMO META-Produkten** bieten wir Ihnen ein umfassendes Angebot für die **Zusammenarbeit in der gewerblichen Immobilienfinanzierung**. Ob Sie sich an einem **abgeschlossenen Kreditgeschäft der DG HYP** beteiligen oder wir Sie bei einer **Finanzierung Ihres mittelständischen Immobilienkunden** unterstützen: **Gemeinsam** sind wir **stark und erfolgreich** in der Marktbearbeitung, erschließen zusätzliches Geschäft und teilen Risiko und Ertrag. Sprechen Sie uns an.

senschaft kommt dem genossenschaftlichen Ideal sehr nahe, da das Mitglied hier Träger und Nutzer der Leistung ist. Üblicherweise werden Projekte realisiert, bei denen eine vorhandene Wärmequelle (Biogasanlage oder industrielle Abwärme) genutzt wird, um den Ort mit kostengünstiger Heizwärme zu versorgen. Einzelne Projekte errichten sich auch eine eigene Wärmequelle, was jedoch mit weiteren Investitionen verbunden ist. Der Charme von genossenschaftlichen Nahwärmetzen ist darin zu sehen, dass nach dem Kostendeckungsprinzip gewirtschaftet wird. Es müssen also keine zusätzlichen Unternehmensgewinne erwirtschaftet werden, die Teilhabern oder Aktionären von Konzernen zugesprochen werden. So kann das Mitglied einer Nahwärmegenossenschaft kostengünstigere Wärmeenergie beziehen. Die Finanzierung dieser Projekte ist eher anspruchsvoll, es können aber auch öffentliche Fördermittel in nicht unerheblichem Umfang eingesetzt werden.

Im Bereich **Windenergie** ist derzeit eine gewisse Goldgräberstimmung festzustellen. Die Akteure am Markt sind einem starken Wettbewerb um geeignete Flächen ausgesetzt. Gleichzeitig mangelt es an Projekten, die auf absehbare Zeit realisierbar sind. Für Energiegenossenschaften kann die Beteiligung an Windenergieprojekten in mehreren Varianten erfolgen. Denkbar ist, dass eine Energiegenossenschaft ein einzelnes freistehendes Windrad finanziert und betreibt, auch ein oder zwei Windräder aus einem Windpark mit mehreren Anlagen sind für eine klassische Energiegenossenschaft nach bisherigen Erfahrungen machbar.

Sehr anspruchsvoll sind Windparks, die komplett genossenschaftlich betrieben werden, hier sind wohl die Voraussetzungen in Baden-Württemberg nicht die geeignetsten. Zwingend erforderlich ist jedoch die Einbeziehung erfahrener Projektierungsbüros, da Windenergieprojekte äußerst komplex in der Realisierung sind. Zu empfehlen ist die frühzeitige enge Einbindung der örtlichen Volksbanken Raiffeisenbanken, große Expertise ist auch bei der DZ Bank vorhanden, die Finanzierungsgrundsätze auf Basis zahlreicher bundesweiter Erfahrungen aufgestellt hat (siehe Bericht Seite 27). Bereits bestehende Energiegenossenschaften werden sich wohl am häufigsten anteilig an externen Windenergieprojekten beteiligen. Hier ist auch eine Kapital- und Risikostreuung möglich, indem man sich an mehreren Projekten statt nur an einem beteiligt.

Anforderungen an die Handelnden gestiegen

Allen Gründungsvorhaben gemein ist, dass die Anforderungen an die Akteure in den Genossenschaften gestiegen sind. In der Regel sind erhebliche Investitionssummen zu stemmen und fast schon mittelständische Unternehmen zu führen. Technisch anspruchsvolle Projekte müssen beurteilt und kritisch hinterfragt werden können und die potenziellen Mitglieder müssen Vertrauen in die handelnden Personen haben, um sich an den Projekten zu beteiligen. Daraus lassen sich Anforderungen an die handelnden Personen ableiten, die sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat vorhanden sein müssen. So sind neben der technischen Kompetenz, um technische Sachverhalte angemessen beurteilen zu können, auch unternehmerische Fähigkeiten nötig.

Genossenschaften haben keine Sonderstellung ob ihres stark durch bürgerschaftliches Engagement geprägten Wesens, sie müssen sich wie andere Unternehmen auch den gesetzlichen Anforderungen stellen und die üblichen Vorgaben erfüllen beziehungsweise auch im laufenden Betrieb einhalten. Zusätzliche Fähigkeiten sind im Umgang mit den Mitgliedern der Genossenschaft erforderlich. Bislang werden die meisten Energiegenossenschaften im Ehrenamt geführt, bei der weiteren Entwicklung ist je nach Umfang der Projekte auch an eine Professionalisierung zu denken, die dann zunehmend nicht mehr ausschließlich aus dem Ehrenamt heraus erfolgen kann.

Unterstützungsangebote und Interessenvertretung durch BWGV

Alle zur Gründung einer Energiegenossenschaft erforderlichen Informationen und Unterlagen werden im Zuge der Gründungsberatung und -begleitung durch die Neugründungsberatung des BWGV zur Verfügung gestellt. Die gestiegene Bedeutung der Energiegenossenschaften für den BWGV lässt sich unter anderem auch an der Einführung eines eigenen Fachausschusses für Energiegenossenschaften im März 2013 festmachen (siehe Text Seite 32).

Zusätzlich zu den bereits seit Jahren angebotenen Erfahrungsaustauschgruppen verstärkt zudem seit April 2013 ein Berater für Energiegenossenschaft den BWGV, um die bestehenden Energiegenossenschaften gezielter unterstützen zu können (siehe Bericht Seite 22). Zukünftig können Energiegenossenschaften so beispielsweise mit Strategieworkshops und auf regionalen Vernetzungstreffen bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle begleitet werden.

Zunehmend wichtig wird die Interessenvertretung der Energiegenossenschaften im Bund und im Land. Auf Bundesebene wird derzeit die Einrichtung einer Stelle für einen Energiereferenten vorbereitet, im Land findet eine sehr enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium (siehe Interview Seite 18) statt.

Der neu ins Leben gerufene Fachausschuss der Energiegenossenschaften wird in Zukunft unter anderem die Aufgabe haben, die Themen für die politische Interessenvertretung im Sinne der Energiegenossenschaften aufzuarbeiten, so dass sich das Erfolgsmodell Energiegenossenschaft auch in Zukunft weiter dynamisch entwickeln kann.



Autor

Dr. Michael Roth
Neugründungsberater des
BWGV